Ja	Nein	LR2	LR3
Antwort	Grußwort / Rede		

Eingang
10. Feb. 2022
Büro Landrat

WV GB/FB

Antrag an den Kreistag
zur Änderung der Gesellschaftssatzung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Das Regionalmanagement, das sich als Coburg Stadt und Land aktiv GmbH konstituiert hat, besteht nunmehr seit 2010. Der Aufsichtsrat war, bis zum Jahr 2018, mit 23 Mitgliedern sehr breit aufgestellt. Hiervon hatten 8 Aufsichtsräte Stimmrecht, weitere 15 Aufsichtsräte waren in beratender Funktion tätig.[1] Seitens der Kreisverwaltung gehörten dem Aufsichtsrat in beratender Funktion sowohl der Wirtschaftsförderer, Herr Schmitz, als auch die Sozial-, Bildungs-, und Kulturreferentin, Frau Berger an.

Im Jahr 2018 wurde mit einer Satzungsänderung der Aufsichtsrat neu zusammengesetzt und deutlich verkleinert. Er besteht seither aus den acht stimmberechtigten Mitgliedern: dem Landrat, dem Oberbürgermeister sowie je drei Mitgliedern, die aus Kreistag und Stadtrat entsandt werden.

Grundsätzlich war die Entscheidung den Aufsichtsrat zu verkleinern sicher sinnvoll, da so die zu bearbeitenden Themen mit denen besprochen werden, die sowohl die jeweils dahinterstehende Finanzausstattung als auch die inhaltliche Steuerung zu vertreten haben – den politisch Verantwortlichen. In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass die nicht mehr vorhandene Einbindung der Verwaltung im Aufsichtsrat zu Synergieverlusten führt.

Die als Aufsichtsräte der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH entsendeten Kreisräte stellen daher folgenden

Antrag:

- In den Aufsichtsrat der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH soll zusätzlich je ein beratendes Mitglied aus den Verwaltungen von Stadt und Landkreis Coburg berufen werden.
- Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die hierzu notwendige Gesellschaftssatzungsänderung zum Beschluss zu stellen:

  § 7 Aufsichtsrat ist künftig wie folgt zu fassen:

  (1) Der Aufsichtsrat besteht aus acht stimmberechtigten und zwei beratenden Mitgliedern:

  a) dem Landrat des Landkreises Coburg als geborenes Mitglied; dieser führt den Vorsitz;

  b) dem Oberbürgermeister der Stadt Coburg als geborenes Mitglied; dieser ist der Stellvertreter des Vorsitzenden;

  c) drei Mitgliedern aus dem Kreistag des Landkreises Coburg, welche der Kreistag entsendet;

[1] Die beratenden Mitglieder setzten sich von 2010 bis 2018 aus: Hochschule Coburg, IHK, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Regierung von Ofr, LEADER Manager Oberfranken, Wirtschaftsförderung Stadt und Land, HWK, Eigenbetrieb Tourismus Coburg, Agentur für Arbeit, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bayer. Gemeindetag KV Coburg, Initiative Rodachtal, Referent/in Soziales, Bildung und Kultur aus Stadt und Landkreis und Förderverein Regionalmanagement zusammen.

d) drei Mitgliedern aus dem Stadtrat der Stadt Coburg, welche der Stadtrat entsendet.

e) je einem beratenden Mitglied der Kreis- und der Stadtverwaltung. Diese werden vom jeweiligen Gesellschafter benannt.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder nach Ziffer 1 richtet sich nach den Amtsperioden des Kreistages des Landkreises Coburg und des Stadtrates der Stadt Coburg. Wiederentsendung ist zulässig. Die Aufsichtsratsmitglieder bleiben bis zur Neubestimmung bzw. Neuwahl im Amt.

Coburg, 09.02.2022

Rainer Mattern

Martin Finzel

Maximilian Neeb